Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/5/18 4Ob23/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.05.1971

Norm

AngG §27 Z1 E1c

Rechtssatz

Die eigenmächtige Entnahme einer Sache aus dem Betrieb ohne vorherige Verständigung des Dienstgebers erfüllt nicht den Entlassungstatbestand des § 27 AngG, wenn es zum Zwecke einer Verbrechensaufklärung geschieht.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 23/71
  Entscheidungstext OGH 18.05.1971 4 Ob 23/71
  Veröff: IndS 1973 H7-8,879

Schlagworte

SW: Arbeitgeber, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Eigenmacht, Aufklärung, Straftat, strafbare Handlung, Delikt, Vertrauensunwürdigkeit, Vertrauensverwirkung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0029608

Dokumentnummer

JJR_19710518_OGH0002_0040OB00023_7100000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at